

Die Ordnung des sächsischen Gedächtnisdiskurses nach 1989

Vortrag im Rahmen der Fachtagung „Der rechte Rand der DDR-Aufarbeitung“,
14.02.2019, Amadeu Antonio Stiftung, Berlin

Jonas Kühne

1. EINLEITUNG

Vielen herzlichen Dank an Jens Schley und die Organisator*innen der Tagung. Um eins gleich vorweg zu schicken: Ich bin ein wenig unglücklich mit dem Titel „Der rechte Rand der DDR-Aufarbeitung“. Er ist zwar catchy, zugespitzt und weist auf bestimmte geschichtspolitische Entwicklungen der letzten 30 Jahre hin. Dieses Framing des rechten Rands suggeriert allerdings eine Externalisierung der aktuellen Problemlagen an einen rechten Rand, was ich analytisch nicht für sinnvoll halte. Denn wenn man nach Sachsen schaut, sind dort geschichtspolitische Positionen besonders stark vertreten, die eine lange Tradition im konservativen Bereich in der zunächst westdeutschen Geschichts- und Politikwissenschaft vorweisen können und nie aufgehört haben zu existieren. Es geht mir im Folgenden explizit nicht darum – und das war ja eine Kritik, die von außen an diese Tagung rangetragen wurde – bestimmte Institutionen per se als rechts zu markieren. Vielmehr möchte ich den Fokus auf die kulturpolitischen Kämpfe um Diskurshoheit in der zeitgeschichtlichen Wissenschaft nach 1989 in Sachsen lenken und die Rolle, die rechtskonservative Akteure aus Politik und Wissenschaft dabei einnahmen. Zudem möchte ich die Verbindung mit dem nationalen Diskurs herstellen und nach der gegenwärtigen Relevanz dieser Positionen fragen. Anders als der Titel meines Beitrags suggeriert, wird es also nicht nur um das Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung in Dresden gehen, sondern je mehr wir uns dem Hier und Jetzt nähern, um die landeseigene Stiftung sächsische Gedenkstätten.

Im Laufe meines Beitrags sollen allerdings auch die inhaltlichen Schnittstellen zwischen Konservatismus und der sogenannten „Neuen Rechten“ ausgelotet werden. Denn spätestens mit dem Aufkommen rechter Massenmobilisierungen und der Etablierung der AfD in den letzten Jahren ist festzustellen, dass es teilweise einen gemeinsamen Referenzrahmen gibt, der es rechten Akteur*innen ermöglicht, geschichtspolitisch an konservative Positionen anzudocken und diese zu radikalieren. Das ist ein gewagtes Unterfangen in 20 Minuten, aber mir geht es vor allem um die größeren Tendenzen und mögliche Auswirkungen im nationalen Rahmen.

2. DAS HANNAH-ARENDDT-INSTITUT FÜR TOTALITARISMUSFORSCHUNG: DER FALL FRITZE UND DIE ELSER-KONTROVERSE

Der politische Umbruch der Jahre 1989/90 hatte auch eine Umformung der sächsischen Gedenkstättenlandschaft zur Folge. Neben den schon bestehenden kleinen Initiativen, wie etwa die Margarete-Blank-Gedenkstätte in Panitzsch (1976), aus dessen Trägerverein sich die Gedenkstätte für Zwangsarbeit Leipzig herausbildete, entstanden an den Orten der ehemaligen Repressionsorgane der DDR eigene Erinnerungsorte. So gründete sich beispielsweise 1990 in der ehemaligen Leipziger Stasi-Zentrale „Runde Ecke“ eine Gedenkstätte. Auf diese beginnende Ausgestaltung der sächsischen Gedenkstättenlandschaft von unten, gab es relativ schnell Bedarf

seitens der neuen staatlichen Institutionen – parallel zur Diskussion auf Bundesebene – einen Umgang mit der unmittelbaren Vergangenheit zu finden. Beginnen möchte ich mit einer frühen Weichenstellung. 1991 stellten Abgeordnete der CDU-Fraktion im sächsischen Landtag, angeführt vom damaligen wissenschaftspolitischen Sprecher der Fraktion, Matthias Rößler, einen Antrag, der die Errichtung eines Instituts forderte, das in Trägerschaft des Landes, die nationalsozialistische und DDR-Vergangenheit und dessen politische und gesellschaftliche Strukturen in Sachsen erforschen sollte. Gewünscht war die Errichtung einer nah am politischen Betrieb angebundene wissenschaftliche Institution. Symbolträchtig wurde das Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung am 17. Juni 1993 gegründet.

In seinem zentralen Organ, dem Kuratorium, sicherte sich der Wissenschaftsminister Rößler als Vorsitzender unmittelbaren Einfluss auf die Leitung der Stiftung. Der Landtag entsendet zudem drei Abgeordnete¹ in das Gremium. Damit sollte die gewünschte politische Kontrolle gewährleistet werden, was de facto bedeutete, dass sich vier Landespolitiker der CDU im Kuratorium des HAIT befanden. 1997 wurde Klaus-Dietmar Henke Direktor des Instituts. An seinem späteren Rücktritt möchte ich exemplarisch zeigen, welche geschichtspolitischen Diskurse und Netzwerke sich bis Ende der 1990er Jahre in Sachsen etabliert haben.

Die von Rößler nur mit Argwohn angenommene Berufung Henkes und dessen Stellvertreters Clemens Vollnhans führte zur ungewöhnlichen Installation eines Zweiten Stellvertreters, den Politikwissenschaftler Uwe Backes². Backes gibt zusammen mit Eckhard Jesse, bis 2014 Professor an der TU Chemnitz³ und damals Mitglied im Beirat des HAIT, das „Jahrbuch Extremismus und Demokratie“ sowie die Institutszeitschrift „Totalitarismus und Demokratie“ heraus.

Diese beiden Personen sind zusammen mit dem Politikwissenschaftler Werner J. Patzelt prägende Akteure in den Auseinandersetzungen in Sachsen. Zur Einordnung möchte ich kurz noch ein paar Worte zum Duo Backes/Jesse verlieren. Schon 1984 haben Uwe Backes und Eckhard Jesse die „Renaissance“ des „strittigen“ Totalitarismusbegriffes ausgerufen. Damit positionierten sie sich auf Seiten der Kritiker*innen des links konnotierten Faschismusmodells, mit dem sie immerhin so viel gemein hatten, dass beide Modelle sich gegen die stärker werdenden Stimmen aussprachen, die im Holocaust ein singuläres Ereignis sahen.⁴ Während des kurz darauf durch Ernst Nolte ausgelösten sog. Historikerstreits wurde die Totalitarismustheorie wissenschaftlich diskreditiert, da sie als Erklärungsansatz nur ungenügend auf die Besonderheiten des Holocaust eingehen konnte. Unter gänzlich neuen Voraussetzungen setzten Backes und Jesse zusammen Rainer Zitelmann an der Diskussion des „Historikerstreits“ mit der Herausgabe eines Sammelbandes 1990 wieder an. In „Die Schatten der Vergangenheit. Impulse zur Historisierung des Nationalsozialismus“ hatte die Forderung ebenjener Historisierung eine neue Note bekommen. Denn mit der Erweiterung der BRD um das Gebiet der DDR 1990 und die damit einhergehenden Renationalisierungsdebatten, die von konservativen Historikern als „Normalisierungsnarrativ“ verfolgt wurde, war die Forderung nach Historisierung vor allem ein Forderung nach Überwindung geworden. Der Herausgeberkreis wurde von Norbert Frei als „Herolde einer neuen Unbefangenheit“⁵ charakterisiert, die letztlich „einen

1 Diese Regelung wurde 2000 geändert, als die Gefahr bestand, dass ein/e Abgeordnete/r der PDS diesen Platz einnehmen könnte. Vgl. „Gräßliche Dinge“, in: Der Spiegel, 1/2000 vom 03.01.2000.

2 Seit 1999 Inhaber der außerplanmäßigen Professur für vergleichende Diktaturforschung an der TU Dresden.

3 Von 1993 bis 2014 hatte er den Lehrstuhl für Politische Systeme, Politische Institutionen am Institut für Politikwissenschaft der Philosophischen Fakultät der TU Chemnitz inne.

4 Vgl. Wippermann: Totalitarismustheorien, S. 95.

5 Frei, Norbert: Die neue Unbefangenheit oder: Von den Tücken einer „Historisierung“ des Nationalsozialismus, in: Frankfurter Rundschau, 05.01.1991.

Freispruch der Deutschen von der Anklage des Versagens im Dritten Reich [sic]⁶ herbeiredeten. Ihre Kritik, dass die Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit „moralische Verdächtigungen, volkspädagogische Ambitionen und politische Motive“ unterworfen wäre, sei bei ihnen am Ende einer „Volkspädagogik von rechts“ und einer Etablierung von Topoi der Neuen Rechten gewichen.⁷

Vor allem im Beitrag von Eckhard Jesse zum Antisemitismus in der Bundesrepublik wird das deutlich. Er inszeniert sich als „Tabubrecher“, der anspricht, was sich sonst niemand traut:

„Es wird gezeigt, wie stark philosemitische Überlegungen die Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit behindern und einem unverkrampft-ehrlichen deutsch-jüdischen Verhältnis im Wege stehen. Findet die selbstquälerische Form der Vergangenheitsbewältigung kein Ende, so bedeutet das eine nachhaltige Hypothek für die politische Kultur in der Bundesrepublik [...]“⁸

Dass der Weg von einer „Entkrampfung“ der Debatte zu einem antisemitischen Stereotype nicht weit ist, zeigt Jesse kurz darauf im selben Beitrag, wenn er schreibt, dass erst die Kritiker antisemitischer Äußerungen „den Popanz eines gefährlichen Rechtsextremismus aufbauen, womit man diesen – notabene – eher fördert?“⁹ Doch nicht nur das. Er schließt daran an: „Jüdische Organisationen brauchen Antisemitismus in einer gewissen Größenordnung, um für ihre Anliegen Gehör zu finden und ihre – legitimen – Interessen besser zur Geltung zu bringen.“¹⁰ Der Journalist Joachim Käppner verortete Jesse und Backes in einem Artikel in der Süddeutschen Zeitung im November 2000 im rechtsintellektuellen Milieu und bezeichnete sie als – Zitat – „Strandgut des Historikerstreits“ und „als eine revisionistische Gefahr für die Geschichtswissenschaft.“¹¹

Was den Journalisten zu so einer Charakterisierung antrieb, war die Beschreibung der ersten tiefen Krise des HAIT ab dem Jahr 1999. Diese Auseinandersetzung eignet sich hervorragend, um das Akteursfeld und die Dynamiken in Sachsen jener Zeit aufzufächern. Lothar Fritze – bis heute Mitarbeiter des HAIT – wollte, ermuntert durch Jesse, seine Antrittsvorlesung als Professor an der TU Chemnitz im eben schon erwähnten „Jahrbuch „Extremismus und Demokratie““ veröffentlichen. Seine Habilitationsschrift trug den Titel „Das Attentat auf Hitler vom 8. November 1939“ und sollte unter der Überschrift „Der Ehre zuviel. Eine moralphilosophische Betrachtung zum Hitler-Attentäter Georg Elser“ veröffentlicht werden. In dieser Schrift versucht Fritze nachzuweisen, dass

„[n]ach Abwägung der wesentlichen Gesichtspunkte [...] nur das Urteil übrig [bleibt], daß es sich bei dem Anschlag von Elser um eine Tat gehandelt hat, deren Ausführungsweise moralisch nicht zu rechtfertigen ist.“¹²

6 Backes Uwe/Jesse, Eckhard/Zitelmann, Rainer: Zu diesem Band, in: Dies. (Hg.): Die Schatten der Vergangenheit. Impulse zur Historisierung des Nationalsozialismus, Frankfurt a.M./Berlin 1990, S. 11.

7 U.a. von Norbert Frei, Gesine Schwan und Michael Schneider. Vgl. Krailitz, Steffen: Die politische Deutungskultur im Spiegel des „Historikerstreits“. What’s Right? What’s Left?, Wiesbaden 2001, S. 202.

8 Jesse, Eckhard: Philosemitismus, Antisemitismus und Anti-Antisemitismus, in: Backes Uwe/Jesse, Eckhard/Zitelmann, Rainer (Hg.): Die Schatten der Vergangenheit. Impulse zur Historisierung des Nationalsozialismus, Frankfurt a.M./Berlin 1990, S. 543.

9 Ebd., S. 546.

10 Ebd., S. 546f.

11 Käppner, Joachim: Geschichtsstunden im Geisterhaus. Die Krise am Dresdner Hannah-Arendt-Institut, SZ, 11.11.2000, S. 13.

12 Fritze, Lothar: Die Bombe im Bürgerbräukeller. Der Anschlag auf Hitler vom 8. November 1939. Versuch einer moralischen Bewertung des Attentäters Johann Georg Elser, in: Frankfurter Rundschau, 08.11.1999, S. 9.

Der Hauptgrund für dieses Urteil lag seinerzeit darin, dass Elser den Tod Unschuldiger billigend in Kauf genommen hätte.

Nachdem Henke daran gescheitert war, Fritze von der Absurdität seiner These zu überzeugen und Kritik innerhalb des Instituts laut wurde, verbot er die Veröffentlichung der Schrift in einer hauseigenen Publikation. Schließlich erschien sie zum 60. Jahrestag des Elser-Attentats in der Frankfurter Rundschau entgegen der ausdrücklichen Empfehlung seitens Henke mit Verweis auf die geschichtspolitischen Konnotationen und der Rufschädigung des HAITs. Nachdrückliche Unterstützung erhielt Fritze von Backes, dem gerade die geschichtspolitische Ausrichtung wichtig war. Er beklagte einen „zu starken Einfluss ‚volkspädagogischer‘ Argumente in der NS-Forschung“ und verbat sich „Konzessionen an den Zeitgeist“.¹³ Während Fritze und Backes medial bundesweit kritisiert wurden¹⁴, stellte sich Werner Patzelt als einziges Mitglied des wissenschaftlichen Beirates zusammen mit Jesse hinter das Duo Backes und Fritze. Vor allem Patzelt trug den Konflikt offen in der Presse aus und agitierte dort vor allem den Institutsdirektor. Letztlich wurde der Konflikt durch die Intervention des Wissenschaftsministers Rößler zugunsten der Fraktion Backes/Jesse aufgelöst, in dem der Vertrag von Henke nicht mehr verlängert wurde. In der Folge trat die Mehrheit des wissenschaftlichen Beirates, der die Haltung Henkes unterstützte, unter Führung von Saul Friedlaender zurück. Rößler nahm in der Demission Henkes und der politischen Ausrichtung des HAIT letztlich eine entscheidende Rolle ein, die als künftige geschichtspolitische Weichenstellung gesehen werden muss. Mit dem Netzwerk um Backes, Jesse, Patzelt und Fritze ging eine stark rechtskonservative Strömung gestärkt aus der Auseinandersetzung des HAIT vor.

Was an dieser Konfliktsituation beispielhaft zutage tritt, ist eine Konstellation, die in Sachsen immer wieder zu beobachten ist. Politik, staatliche Institutionen und in diesem Falle Wissenschaft bedienen einen rechten kulturkämpferischen Diskurs, bei dem rechtskonservative Netzwerke nachhaltig unterstützt werden. Dabei vermischen sich personelle, politische und inhaltliche Positionen, die bis in die gegenwärtige Situation hineinwirken.

Das HAIT stand auch nach dem Abgang von Henke unter keinem guten Stern. Neben einigen Skandalen wurde dem Institut immer wieder seine banalisierte Nutzung der Totalitarismustheorie vorgeworfen, mit der Tendenz Forschung zum NS in Sachsen zu vernachlässigen.¹⁵ Günther Heydemann, von 2009 bis 2017 Direktor des HAIT, konstatierte 2011 schließlich die einseitige Ausrichtung des HAIT auf die Erforschung der SBZ und DDR, die bis dato zwei Drittel der Forschung ausmachte und leitete einen Kurswechsel ein.¹⁶

Lothar Fritze ist allerdings bis heute wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts und veröffentlichte nach der Elser-Debatte immer wieder kontroverse und vor allem im rechtsintellektuellen Milieu, wie etwa dem Umfeld der Zeitschriften *Sezession* und *Junge Freiheit* wohlwollend aufgenommene moralphilosophische Traktate über den alliierten Bombenkrieg, den Einfluss der 68er oder dem vermeintlichen Staatsversagen während der sogenannten Flüchtlingskrise.

13 Alle Zitate im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung im HAIT bis 2002 stammen aus von Hehl, Ulrich: „Eine deutsche Affäre“? Beobachtungen zum Verlauf des Konflikts am Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung, in: Hettling, Manfred/Schirmer, Uwe/Schötz, Susanne (Hg.): Figuren und Strukturen. Historische Essays für Hartmut Zwahr zum 65. Geburtstag, München 2002, S. 121-139.

14 Vgl. u.a. SZ vom 10.11.1999, Die Zeit vom 11.11.1999, taz vom 10.11.1999, FAZ vom 21.12.1999.

15 Posener, Alan: Das Hannah-Arendt-Institut gehört abgeschafft, in: Welt, 30.11.2010.

16 Vgl. Schirmer, Stefan: Mich kann nichts mehr erschüttern“, in: Zeit, 18/2011, 28.04.2011.

3. DIE STIFTUNG SÄCHSISCHE GEDENKSTÄTTEN

3.1 GEDENKSTÄTTENSTREIT UND GEDENKSTÄTTENFRIEDEN

Ähnlich gelagert sind die Konfliktlinien auch in der zweiten wichtigen Institution, der 1994 gegründeten „Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft“. 2003 verabschiedete der sächsische Landtag ein Stiftungsgesetz, das die Arbeit der Stiftung und den Umgang mit der „doppelten Vergangenheit“ Sachsens regeln sollte.

Als Stiftungszweck wurde definiert:

„[...] diejenigen Stätten im Freistaat Sachsen zu erschließen, zu fördern und zu betreuen, die an politische Gewaltverbrechen von überregionaler Tragweite, von besonderer historischer Bedeutung, an politische Verfolgung, an Staatsterror und staatlich organisierte Morde, erinnern. Die Stiftung hat die Opfer politischer Gewaltherrschaft und den Widerstand gegen die Diktaturen zu würdigen sowie die Strukturen und Methoden der jeweiligen Herrschaftssysteme für die Öffentlichkeit zu dokumentieren.“¹⁷

Eine Unterscheidung zwischen den nationalsozialistischen Verbrechen und den Menschenrechtsverletzungen während der sowjetischen Besatzungszeit bzw. in der DDR macht der Gesetzestext nicht.

Zudem wurde ein Beirat implementiert, in dem NS-Opfergruppen und Verbände zur Erinnerung an die SBZ und DDR gemeinsam sitzen sollen. An dieser institutionellen Ausgestaltung der sächsischen Erinnerungslandschaft regte sich sehr schnell Kritik seitens des Zentralrats der Juden und anderer Opferverbände des Nationalsozialismus. Sie warfen der CDU-geführten Landesregierung eine totalitarismustheoretische „Waagschalenmentalität“ vor:

„Angebote der kritischen und konstruktiven Auseinandersetzung über die sich abzeichnende Analogisierung und Relativierung von NS-Verbrechen gegenüber denen des Stalinismus und der Staatssicherheit der DDR wurden bis zuletzt mit einem durch die Landesregierung verordneten Neubeginn der Gedenkstättenarbeit vom Tisch gewischt.“

Mit Blick auf die überregionale Bedeutung fährt die Pressemitteilung des Zentralrats der Juden in Deutschland fort:

„Durch die Konzeption der sächsischen Landesregierung, die auch bundespolitische Signalwirkung in der Gedenkstättenförderung hinsichtlich einer Re-Nationalisierung des Gedenkens entfaltet, wird geschichtspolitisch die Zeit nach 1945 unter dem Stichwort ‚doppelte Vergangenheit‘ einer ‚Waagschalen-Mentalität‘ ausgesetzt – mit den nationalsozialistischen Verbrechen in der einen und den kommunistischen Verbrechen in der anderen Waagschale.“¹⁸

Die in der Pressemitteilung erwähnte bundespolitische Signalwirkung, zeigt sich anhand der

17 SächsGedenkStG (2003), § 2,1. In Trägerschaft der Stiftung sollten die Gedenkstätten Bautzen, Münchner Platz Dresden, Ehrenhain Zeithain, Pirna-Sonnenstein und das Dokumentations- und Informationszentrum (DIZ) Torgau. Zusätzlich sah es eine institutionelle Förderung für das Museum „Runde Ecke“ Leipzig und für das ehemalige Stasi-Gefängnis Bautzner Straße in Dresden vor.

18 Presseerklärung, Zentralrat der Juden in Deutschland, 21. 01.2004.

Reaktionen, die Günter Nooke, zu jener Zeit Bundestagsabgeordneter der oppositionellen CDU, mit einem Gesetzentwurf zur Neufassung des Bundesgedenkstättenförderung 2004 ausgelöst hat. Das von Nooke eingebrachte Gesetz lehnte sich dabei stark an der sächsischen Vorlage an. Anknüpfend an das beschriebene Überwindungsnarrativ sollte das Gesetz dem Gedenken an den Holocaust einerseits Deutsche als Opfer des Zweiten Weltkrieges zur Seite gestellt werden und andererseits die wiedergewonnene nationale staatliche Einheit durch die friedliche Revolution als positive nationale Identitätserzählung stark gemacht werden.¹⁹ Es war eine konservative Antwort auf die Gedenkstättenbewegung der 1980er Jahre und dem Bekenntnis zum „negativen Gedächtnis“ als Staatsräson der Bundesrepublik Deutschland.²⁰ Trotz dessen sein Vorschlag letztlich abgelehnt wurde, kann die Bedeutung des sächsischen Gedächtnisdiskurses an dieser Stelle nicht genug betont werden.

Erst 2010 kam wieder Bewegung in den Gedenkstättenstreit in Sachsen. 2012 wurde schließlich das Stiftungsgesetz novelliert und mit einer Präambel ergänzt, die die Singularität des Holocausts benennt und die Faulenbach-Formel als direktes Zitat mit einbezieht.²¹ Die Vertreter*innen der NS-Verbände nahmen fortan wieder ihre Arbeit in den Gremien der Stiftung auf und der Konflikt gilt oberflächlich als befriedet.²²

3.2 DIE STIFTUNG UNTER DRUCK: MEDIALER DISKURS UND RECHTE POSITIONEN

Allerdings steht die Geschäftsführung unter Leitung von Siegfried Reiprich in den letzten Jahren immer wieder öffentlich in der Kritik. Neben der Arbeitsweise und der Mitarbeiter*innenführung – zu der ich mich hier nicht einlassen werde – ist es vor allem der weiter vor sich hin schwelende Konflikt um die inhaltliche Ausrichtung der sächsischen Gedenkstättenarbeit. Kritisiert wird eine einseitige Fördermittelvergabe zugunsten der DDR-Erinnerungsorte.²³ 85 Prozent der Projektfördermittel seien 2017 für Projekte im Bereich SBZ und DDR bewilligt worden.²⁴ Der Geschäftsführer der Stiftung Siegfried Reiprich verteidigt diese Zahl zum einen damit, dass dieses Ungleichgewicht zunächst

„historisch bedingt [sei]: In Sachsen bestand – anders als etwa in Thüringen oder Brandenburg – keines der großen Hauptlager des NS-KZ-Systems. Demgegenüber war Sachsen das Zentrum der Friedlichen Revolution 1989 in der DDR.“²⁵

Die Verkleinerung der Rolle Sachsens im NS und die Betonung auf die „Friedliche Revolution“ zeigt zunächst die identitätspolitische Dimension einer konservativen Entlastungserzählung nach 89/90

19 CDU-Antrag, Bundestagsdrucksache 15/1874.

20 Ausführlich zur Genese des Konfliktes vgl. Jander, Martin: Gedenkstätten-Konzept der Union: Waagschalen-Mentalität, in: hagail.com, 20.06.2004.

21 „Das Höchste, was man erreichen kann, ist zu wissen und auszuhalten, dass es so und nicht anders gewesen ist, und dann zu sehen und abzuwarten, was sich daraus ergibt. Die vom Freistaat Sachsen errichtete Stiftung arbeitet die Wesensmerkmale und grundlegenden Unterschiede zwischen der Diktatur des Nationalsozialismus und der kommunistischen Diktatur heraus und vermittelt das Wissen um die Singularität des Holocaust. Sie relativiert nicht die Menschheitsverbrechen des Nationalsozialismus mit Verweis auf die Verbrechen des Kommunismus. Ebenso bagatellisiert sie nicht die Verbrechen der kommunistischen Diktatur mit Verweis auf diejenigen des Nationalsozialismus.“ SächsGedenkStG (2012), Präambel.

22 Vgl. Moritz, Tino: „Wir schlucken die Kröte“ – Sachsens Gedenkstreit vor dem Ende, SÄZ, 21.05.2012.

23 Vgl. Kraske, Michael: Wut und Willkür, in: Zeit 07/2016, 11.02.2016.

24 Bartsch, Michael: Streit um den Diktaturenvergleich, in: taz, 02.01.2017.

25 Stiftung Sächsische Gedenkstätten: Ausgewogene Verwendung von Stiftungsgeldern, PM vom 12.02.2016.

auf. Zum anderen verweist Reiprich darauf, dass es sich bei den 85 Prozent, um die Projektförderung (PF) der Stiftung handele und im Gesamten der Anteil von NS und SBZ/DDR ausgewogen sei. Wenn man sich die Zahlen im Detail ansieht, wird deutlich, dass das Ungleichgewicht nicht nur in der Projektförderung vorhanden ist, sondern auch die institutionelle Förderung betrifft.²⁶ Zudem durften die sächsischen NS-Gedenkstätten in Trägerschaft der Stiftung nicht an den üblichen Strukturen der bundesweiten Gedenkstättenlandschaft, z.B. zu den jährlichen Gedenkstättenseminaren und -konferenzen teilnehmen. Reiprich entgegnet der Kritik damit, dass die Stiftung entgegen den öffentlichen Eindruck bundesweit nicht isoliert sei. Vielmehr marschiere „Sachsen an der Spitze des Fortschritts im Sinne des antitotalitären Konsenses.“²⁷

Dieses Postulat hat ganz konkrete geschichtspolitische Implikationen, die in der öffentlichen Debatte weitgehend unbeachtet sind, jedoch eine große Aussagekraft bezüglich unserer Themensetzung haben. Die Stiftung ist seit 2011 Mitglied in der „Platform of European Memory and Conscience“, einem Netzwerk von vor allem mittel- und osteuropäischen Gedenkstätten und Museen. Inhaltlich setzt es sich für eine gleichrangige Behandlung der nationalsozialistischen und kommunistischen Verbrechen ein. Die Plattform ging auf eine Initiative des Rats der Europäischen Union hervor und bezieht sich auf die Entscheidung des Europäischen Parlamentes von 2009, den 23. August – das Datum des sogenannten Hitler-Stalin-Paktes – als europäischen Gedenktag an die Opfer totalitärer und autoritärer Regime zu begehen. Dieser Tag steht in unmittelbarer Konkurrenz zum 27. Januar, der von der UNO vier Jahre zuvor in Erinnerung an die Befreiung von Auschwitz zum internationalen Holocaust-Gedenktag gekürt wurde. Die „Plattform“ versucht mit Lehrmaterial an Schulen heranzutreten und macht Veranstaltungen und Ausstellungen, wo sie das Totalitarismusparadigma zur Grundlage ihrer geschichts- und identitätspolitischen Betrachtungen machen. Die StSG gehört neben der Gedenkstätte Hohenschönhausen und dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit zu den wenigen deutschen Institutionen, die dort Mitglied sind. Hier wäre zu diskutieren inwieweit es sich in Sachsen, um einen regionalen Sonderweg handelt oder sich in eine transnationale Entwicklung der Renationalisierung eingliedert, wie es zur Zeit in anderen Mittel- und Osteuropäischen Staaten passiert?²⁸

Andererseits rückte die Stiftung nicht nur wegen ihrer internen Verfasstheit in den Blickpunkt der kritischen Öffentlichkeit. Bert Pampel, bis Anfang des Jahres stellvertretender Geschäftsführer der Stiftung, veröffentlichte 2015 über den öffentlichen Twitter-Account seines Arbeitgebers folgenden Tweet, als Reaktion auf einen DLF-Bericht über das Erstarken der in Dresden beheimateten völkischen Bewegung PEGIDA:

„Regierung, die sich nicht an Recht & Gesetz hält, trägt Mitschuld, wenn Bürger sich gg illegale Einwanderung wehren“²⁹

Auch im Editorial des stiftungseigenen Newsletter widmet sich Pampel PEGIDA. Hier zieht er eine

26 Siehe Statistischer Anhang.

27 Stenografisches Protokoll der Anhörung durch den Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien am 23. Oktober 2017 im Sächsischen Landtag, Drucksache 6/9610.

28 Vgl. Düben, Ann Katrin/Zachmann, Anna: Das Konkurrenzverhältnis der „doppelten Vergangenheit“ in Sachsen: ein Sonderweg?, in: Andrychowicz, Joanna/Feicht, Roland (Hrsg.): Jenseits der Jubiläen. Erinnerungspolitik im deutsch-polnischen Alltag (im Druck).

29 Tweet von @gedenkstaetten und unterzeichnet mit „BP“, dem Kürzel von Bert Pampel. Zitiert in: Ley, Julia: Wenn die NS-Oper-Gedenkstätte Pegida in Schutz nimmt, in: SZ, 04.11.2015.

Linie vom Aufstieg der NSDAP in den 1920er Jahren, die die Deutschen „nicht zur stärksten Partei wegen ihres Antisemitismus [machten], sondern weil es der Politik u. a. nicht gelang, die mit der Weltwirtschaftskrise verbundenen Probleme zu lösen“, hin zur gegenwärtigen Debatte um Einwanderungspolitik und suggeriert eine Tabuisierung des Themenkomplexes.³⁰ Nach dem Pampels Verhalten in der Öffentlichkeit skandalisiert wurde, sah sich Reiprich dazu gezwungen, den Tweet zu löschen und darauf zu verweisen, dass private politische Äußerungen auf den öffentlichen Plattformen der Stiftung nicht erlaubt würden. Pampel wurde zudem die Verantwortung für den Newsletter entzogen.

Was sich am Fall Pampel jedoch deutlich zeigt, sind die gegenseitigen Referenzstrukturen rechtskonservativer Wissenschaftler*innen, Politiker*innen und *Public Intellectuals* aus Sachsen. Es ist kein Zufall, dass Pampel in seinem Newsletterbeitrag unter anderem auf Lothar Fritze und Werner Patzelt verweist: Eben jene Personen die in Zusammenarbeit mit führenden CDU-Politikern 15 Jahre zuvor im Hannah-Arendt-Institut einen ideologischen Kulturkampf ausgetragen haben. Deutlich wird aber auch, dass dies nicht unwidersprochen bleibt. Die StSG musste sich von Pampels Einlassungen distanzieren und hat ihn von einigen öffentlichkeitswirksamen Funktionen entbunden.

Diese Einhebungsstrategie nimmt zwar die betroffenen Personen und damit auch die Institutionen ein wenig aus der Schusslinie, sie löst jedoch nicht das grundsätzliche Problem. Denn kaum zufällig wird der neuernannte HAIT-Direktor Thomas Lindenberger Ende 2017 mit einem Vortrag Fritzes im neurechten Institut für Staatspolitik des Verlegers Götz Kubitschek konfrontiert. Auch Pampel fällt zur gleichen Zeit mit der Veröffentlichung eines Kommentars auf, in dem er zum wiederholten Male vom „Staatsversagen“ im Zusammenhang mit aktuellen Fluchtbewegungen spricht.³¹ Ähnlich wie Fritze wollte auch Pampel sein Vorhaben mit Verweis auf seine berufliche Funktion kenntlich machen. Sowohl das HAIT als auch die StSG verweigerten dies.³² Es spricht jedoch Bände, mit welcher Selbstwahrnehmung die handelnden Akteure diese politischen Äußerungen tätigen.

Schwierig ist auch die rechtliche Trennung zwischen „privaten“ und „dienstlichen“ Äußerungen. Man muss sich nur einmal die jeweiligen Twitter-Accounts ansehen, dass hier beides ineinander übergeht und zwischen beiden Bereichen offenkundig große Überschneidungen bestehen. Gerade bei Siegfried Reiprich finden sich Solidaritätsbekundungen für Siegmund Faust³³ und Hubertus Knabe und zahlreiche Verweise auf Blogs von Vera Lengsfeld, Achse des Guten oder Tichys Einblicke, die eine Scharnierfunktion zwischen konservativen und rechtsintellektuellen Debatten einnehmen. Dort liegen auch die Anknüpfungspunkte für AfD und Co. Diese institutionelle Gemengelage war lange Zeit ein sächsischer Sonderfall, der außerhalb des Bundeslandes mal mit Häme, mal mit Ignoranz bestraft wurde. Letztlich lässt sich hier aber ein Modellfall beobachten, wie auf politischer und wissenschaftlicher Ebene seit vielen Jahren ein rechtskonservativer Diskurs befördert wird, der mit dem Aufstieg rechter Bewegungen auf einen immer stärkeren Resonanzraum trifft und die Unschärfen zwischen den Sphären offen zu Tage treten. Sichtbar wird das nicht zuletzt daran, dass Werner Patzelt im Jahr seiner Pensionierung als Programmbeauftragter für den Landtagswahlkampf der CDU in Sachsen berufen wurde – einer jener Akteure, der für Verständnis mit rechtspopulistischen Bewegungen plädiert und für eine Annäherung zwischen CDU und AfD steht.

30 Pampel, Bert: Newsletter StSG, Januar 2015.

31 Pampel, Bert: Von Weimar nach Dresden?, in: SäZ, 17.11.2017.

32 Vgl. Kleine Anfrage MdL Sodann (LINKE) vom 21.11.2017 (Drucksache 6/11333) und Antwort von Ministerin Stange vom 13.12.2017.

33 Vgl. Tweet von @SReiprich vom 4. Juni 2018, 23:04 Uhr.

STATISTISCHER ANHANG

Tabelle 1: Verhältnis Fördermittelvergabe DDR/SBZ zu NS in der StSG

| Jahr | Institutionelle Förderung ³⁴ | | Projektförderung ³⁵ | | |
|------|---|--------|--------------------------------|--------|--------------|
| | DDR/SBZ | NS | DDR/SBZ | NS | übergreifend |
| 2011 | 100 % | 0 % | 84 % | 15,4 % | 0,6 % |
| 2012 | 100 % | 0 % | 90,9 % | 9,1 % | 0 % |
| 2013 | 100 % | 0 % | 80% | 20 % | 0 % |
| 2014 | 90,6 % | 9,4 % | 89 % | 11 % | 0 % |
| 2015 | 92 % | 8 % | 84,5 % | 15,5 % | 0 % |
| 2016 | 90 % | 10 % | 91,2 % | 8,8 % | 0 % |
| 2017 | 88,5 % | 11,5 % | 82 % | 18 % | 0 % |
| 2018 | 84,5 % | 15,5 % | 74,5 % | 25,5 % | 0 % |
| 2019 | 87,7 % | 12,3 % | 79,2 % | 20,8 % | 0 % |

Tabelle 2: Verhältnis der Mittel von Gedenkstätten in eigener Trägerschaft der StSG

| Jahr ³⁶ | SBZ/DDR ³⁷ | Übergreifend ³⁸ | NS ³⁹ |
|--------------------|-----------------------|----------------------------|------------------|
| 2015 | 41,3 % | 17,7 % | 41 % |
| 2016 | 37,7 % | 17,1 % | 45,2 % |

Während die Ausgaben für die Gedenkstätten in eigener Trägerschaft relativ gleich bleibt bzw. nur leicht steigt, ist vor allem im Bereich IF und PF eine deutliche Mittelaufstockung sichtbar. Lag sie im Jahr 2013 bei 234.000 EUR⁴⁰ (IF) bzw. bei 445.364 EUR (PF)⁴¹ stieg sie bis zum Jahr 2016 auf 399.00

34 Für die Jahre 2011-2016 vgl. Kleine Anfrage MdL Sodann (LINKE) vom 16.03.2017 (Drucksache 6/8888) und Antwort von Ministerin Stange vom 12.04.2017. Für das Jahr 2017 vgl. Kleine Anfrage MdL Sodann (LINKE) vom 02.02.2017 (Drucksache 6/8359) und Antwort von Ministerin Stange vom 27.02.2017. Für das Jahr 2018 vgl. Kleine Anfrage MdL Sodann (LINKE) vom 05.12.2017 (Drucksache 6/11469) und Antwort von Ministerin Stange vom 21.12.2017. Für das Jahr 2019 vgl. Kleine Anfrage MdL Sodann (LINKE) vom 11.12.2018 (Drucksache 6/15883) und Antwort von Ministerin Stange vom 21.12.2018.

35 Für die Jahre 2011-2016 vgl. Kleine Anfrage MdL Sodann (LINKE) vom 16.03.2017 (Drucksache 6/8889) und Antwort von Ministerin Stange vom 12.04.2017. Für das Jahr 2017 vgl. Kleine Anfrage MdL Sodann (LINKE) vom 02.02.2017 (Drucksache 6/8360) und Antwort von Ministerin Stange vom 06.03.2017. Für das Jahr 2018 vgl. Kleine Anfrage MdL Sodann (LINKE) vom 05.12.2017 (Drucksache 6/11470) und Antwort von Ministerin Stange vom 21.12.2017. Für das Jahr 2019 vgl. Kleine Anfrage MdL Sodann (LINKE) vom 11.12.2018 (Drucksache 6/15884) und Antwort von Ministerin Stange vom 04.01.2019.

36 Vgl. Stiftung Sächsische Gedenkstätten: Tätigkeitsbericht 2015/2016, S. 86.

37 Bautzen

38 DIZ Torgau

39 Münchner Platz Dresden, Pirna-Sonnenstein, Ehrenhain Zeithain

40 Vgl. Kleine Anfrage MdL Sodann (LINKE) vom 16.03.2017 (Drucksache 6/8888) und Antwort von Ministerin Stange vom 12.04.2017.

41 Vgl. Kleine Anfrage MdL Sodann (LINKE) vom 16.03.2017 (Drucksache 6/8889) und Antwort von Ministerin Stange vom 12.04.2017.

EUR (IF) bzw. 897.412 EUR (PF). Wobei die PF im Jahr 2016 ein Ausreißer zu sein scheint, denn in den Jahren 2017 und 2018 liegen die Zahlen wieder bei dem sich vorher abzeichnenden moderatem Wachstum (2017: 565.500 EUR⁴², 2018: 636.632 EUR⁴³).

Die Stiftung beabsichtigt – Stand Januar – für das Jahr 2019 649.700 EUR (IF)⁴⁴ bzw. 631.150 EUR (PF)⁴⁵ zur Verfügung zu stellen.

Im gesamten Haushalt sind die Gelder beispielhaft für die Jahre 2015 und 2016 in absoluten und relativen Zahlen dann, wie folgt verteilt:⁴⁶

Tabelle 3: Absolutes und relatives Verhältnis der Fördermittel in der StSG für 2015 und 2016

| Jahr | Gesamt | | SBZ/DDR | | Übergreifend | | NS | |
|-------------|------------------|---------------|------------------|--------------|----------------|---------------|----------------|--|
| | EUR | % | EUR | % | EUR | % | EUR | |
| 2015 | 2.481.204 | 59 % | 1.462.781 | 11 % | 271.509 | 30 % | 746.914 | |
| Eigene | 1.531.928 | 41,3 % | 632.297 | 17,7 % | 271.509 | 41 % | 628.122 | |
| IF | 375.000 | 92 % | 345.000 | 0 % | 0 | 8 % | 30.000 | |
| PF | 574.276 | 84,5 % | 485.484 | 0 % | 0 | 15,5 % | 88.792 | |
| 2016 | 2.924.121 | 61,3 % | 1.792.262 | 9,5 % | 277.095 | 29,2 % | 854.764 | |
| Eigene | 1.627.709 | 37,7 % | 614.218 | 17,1 % | 277.095 | 45,2 % | 736.396 | |
| IF | 399.000 | 90 % | 359.000 | 0 % | 0 | 10 % | 40.000 | |
| PF | 897.412 | 91,2 % | 819.044 | 0 % | 0 | 8,8 % | 78.368 | |

42 Vgl. Kleine Anfrage MdL Sodann (LINKE) vom 02.02.2017 (Drucksache 6/8360) und Antwort von Ministerin Stange vom 06.03.2017.

43 Vgl. Kleine Anfrage MdL Sodann (LINKE) vom 05.12.2017 (Drucksache 6/11470) und Antwort von Ministerin Stange vom 21.12.2017.

44 Vgl. Kleine Anfrage MdL Sodann (LINKE) vom 11.12.2018 (Drucksache 6/15883) und Antwort von Ministerin Stange vom 21.12.2018.

45 Vgl. Kleine Anfrage MdL Sodann (LINKE) vom 11.12.2018 (Drucksache 6/15884) und Antwort von Ministerin Stange vom 04.01.2019.

46 Nur für die Jahre 2013 bis 2016 gibt es eine auswertbare und umfassende Dokumentation. Die Zahlen ergeben sich aus den Quellen der Fußnoten 23-25.